**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 8 (1842)

**Heft:** 5-6

Rubrik: Aargau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und mit guten Zeugnissen versehen sind, ein schönes Buch (gewiß Overberg) zum Andenken schenken, aus dem sie in ihrem schweren Amte Trost und Rath schöpfen können. — Ihr kehrt nun zurück zum heimischen Serd, in Guere frühere Umgebung, in Guere Gemeinden. Lebet stets Euerm Beruse gemäß; haltet fest am römisch=katholischen Glauben; lasset Euch darin nicht irre machen!

"Mit diesem verbinde ich einen wohlmeinenden Rath. Zu Hause erinnert Euch oft dieser Anstalt und an Euere Lehrer. Kommt Ihr in Widersprüche und Gefahren, drängen Euch Zweissel in den Wirren und in dem Treiben der Welt, so suchet Nath bei Euern Hrn. Pfarrer und bei Euern Herren Lehrern. Zeiget und lebet, daß man Euch die Früchte dieser heiligen Stätte anssieht. Lebet nach der Tagesordnung, die Ihr Euch hier angeswöhnt habt. Nichtet Guere Beschäftigungen darnach ein. Uebet sleißig und gewissenschaft Euere Religionspslichten. Haltet Euch sern von gefährlichem Hochmuth; hütet Euch vor unedelm Treisben und Jagen. Euer Thun sei auf Heiligeres gerichtet."

## Aargau.

Berhandlungen des Kantonsschulraths.

Sigung am 1. Juli. 1) Vom kl. Nath ergeht die Alazeige, daß er die Zahlkassenverwaltung zur Aluszahlung der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen mit 8846 Fr. 35 Mp. ermächtigt, dem Hrn. Rektor Hagnauer in Zosingen die Entlassung vom Prästdium des Bezirksschulraths in allen Ehren ertheilt, und dem Akademiker Gottfried Zehnder von Virmensdorf, der in Zürich Thierarzneikunde studirt, ein volles Stipendium von 1200 Frzuerkannt habe. — Daher beschlossen: die Staatsbeiträge durch die Bezirksverwalter den Gemeindräthen zustellen zu lassen, mit der Weisung, daß Letztere se in acht Tagen nach dem Empfang den Erstern die Duittungen der Lehrer vorzuweisen haben. Für die Präsidentenstelle des Bezirksschulraths in Zosingen wird dem kl. Rathe Hr. Bezirksverwalter Wilhelm vorgeschlagen, und der Untrag gestellt, dem abgetretenen Hrn. Hagnauer für seine vielsfachen Leistungen die kleine goldene Verdienstmedaille zu ertheilen.

2) Marau. Die Melbungen fur brei Stellen an ber Be-

zirksschule in Aarau gehen ein, und in Folge bessen wird bie Brüfung ber Bewerber angeordnet.

- 3) Bremgarten. Anzeige von der Wahl des Kasp. Laur. Seiler an die Oberschule in Tägerig; derselbe soll sein Anstel-lungspatent erhalten.
- 4) Brugg. Der alte Lehrer Wüst in Birrhardt, der große Verdienste um die Gemeinde hat, erhält nach dem Wunsche der Schulpstege in Birr die Vergünstigung, dem Namen nach Lehrer bleiben zu dürfen, so daß der Kandidat Samuel Bart von dort die Stelle versieht und auch die volle Besoldung erhält.
- 5) Kulm. a) Der Bericht des Bezirksschulrathes über die Prüfung an der Bezirksschule Reinach geht ans Reserat; b) ebens so die Anzeige desselben, daß Kinder solcher Aeltern, welche in den Kanton ziehen, oft sehr lang die Schule versäumen. c) Anssuchen an den kl. Rath um den Staatsbeitrag von 400 Fr. an den Schulhausbau in Birrwil.
- 6) Lenzburg. a) Der Witwe Rohr in Lenzburg wird wegen hohen Dienstalters ihr Wahlfähigkeitszeugniß ohne Prüsfung auf zwei Jahre erneuert; b) Hr. Sommerhalder als Vorstand der Lehrerkonserenz erwählt; c) Kasp. Wörndli, gewählt nach Buchs, erhält seine Entlassung von der Schulstelle in Niederlenz; d) Antrag an den kleinen Nath, die Gemeinde Brunegg, welche durch Beschluß des gr. Nathes vom Bezirke Brugg getrennt und dem Bezirk Lenzburg einverleibt worden, dem Schulfreis Othmarsingen zuzutheilen.
- 7) Zofingen. Der Gemeindrath von Reitenau wird wesen ungebührlich vernachlässigter Erweiterung des Schulhauses dem fl. Rathe zur Exekution verzeigt, und die Ausschreibung der durch Austritt des Frn. Hagnauer erledigten Bezirksschulskelle beschlossen.
- 8) Zurzach. a) Anzeige, daß die Gemeinde Kaiserstuhl den Fortbestand der dortigen Bezirköschule beschlossen; b) die Bezirköschulpstege bittet um das Einschreiten des Kantonöschulzraths, indem Hr. Professor Isack in Luzern, der schon im Dez. v. I. an die Bezirköschule alldort gewählt worden, seine Anzuahmserklärung bisher immer verzögert habe. Weil die Annahmserklärung weit über drei Monate verzögert worden, so wird neue Ausschreibung der fraglichen Stelle beschlossen.
- 9) Spezielle Eingaben. a) Hrn. Heinrich Merz von Menziken, Kandidat der ref. Theologie, wird gestattet, als

Stellvertreter bes abgetretenen Brn. Imhof ben Religionsunterricht an der Kantonsschule zu übernehmen, und nach Verfluß der Dauer biefer Stellvertretung erft bie Brufung für provisorische Unstellung zu bestehen. Hievon Anzeige an die Kantonsschulschulpflege. - b) Die Arbeitslehrerin an ber kathol. Schule in Burgach, Ratharina Attenhofer, erhielt im ersten Jahre ihrer Unstellung 120 Fr. von der Gemeinde und 40 Fr. Staatsbeitrag, seither aber im Ganzen fährlich nur 125 Fr. Beschlossen: Die Gemeinde habe, ba fie ben Bermogensausweis nicht geleiftet, nunmehr felbst 160 Fr. für bas Jahr zu zahlen, und es konne iebenfalls für 1839 und 1840 fein Staatsbeitrag mehr ertheilt werden. — c) Der von der Kulturgesellschaft des Bezirks Alarau eingesandte, gedruckte Jahresbericht über die dortige Taubstummen= anstalt geht an die Bezirksschulrathe, und an den kl. Nath mit bem Gesuch um eine angemessene Unterftützung ber Anstalt. d) Ein schriftlicher Bericht über ben Zuftand ber gleichen Un= stalt, verfaßt von Srn. Müller aus Räuchliswil, Kant. Thuraau. und eingefandt von der Direktion berfelben, wird der Direktion der Taubstummenanstalt in Zosingen zur Einsicht übersandt. Die= fer treffliche Bericht weist nach, warum die Anstalt nicht recht gedeihen könne. Auch anderweitige Bemerkungen ftimmen barin überein, daß die Auswahl der Böglinge ungut fei, indem man nicht bildungsfähige — eigentliche Taubstumme von Halbkretins unterscheibe.

10) Referate. a) Geftust auf den aus der Birfulation gekommenen, vorliegenden Bericht über bie Prufung an der Be= zirksschule in Bremaarten wird beschlossen: den dortigen Behorben und Lehrern im Allgemeinen Bufriedenheit über ihre Leiftun= gen auszudrücken, über einzelne Punkte aber ihnen besondere Wei= fungen zu ertheilen. - b) Die Lehrer Leonz Widmer in Win= bisch und Kriedrich Wen in Villmergen, welche sich eigen= mächtig bem bermaligen Wiederholungsturfe entzogen haben, werden auf den Wiederholungsfurs von 1844 verwiesen, unter= beffen zu keiner Brüfung zugelassen und in die Klasse provisori= scher Lehrer versett. — c) Der ehemalige Lehrer Frei von Wölf= liswil, ber ben Lehrberuf aufgegeben, ebe er fechs Jahre angestellt war, foll einen verhältnißmäßigen Theil bes im Seminar genof= senen Staatsbeitrags zurückerstatten. — d) Da bie Gemeinde Göslikon wegen ihrer ökonomisch bedrängten Lage nicht im Stande ift, fogleich ein Schulhaus zu erbauen; fo wird fie angewiesen, das vorhandene Schulzimmer auftändig auszubessern, bann aber in zwei Jahren ein neues Schulhaus zu erstellen.

- Sitzung am 14. Juli. Alls vorzüglich bemerkenswerth heben wir folgende Punkte heraus:
- 1) Mittheilung bes kleinen Naths vom 4. Juli, daß er nach hierseitigem Antrage dem Herrn Pfarrer Hagnauer, in Anerkensung der dem Schulwesen des Bezirks Zosingen in zweiundzwanzigjähriger Lehrerthätigkeit an der Bezirksschule, so wie durch zwölfjährige Bekleidung der Stellen eines Mitgliedes und zuletzt Präsidenten des Bezirksschulraths, eines Schulinspektors und Vorsstehers des Lehrervereins geleisteten ausgezeichneten Dienste, die kleinere goldene Verdienstmedaille mit direkter Zuschrift zu ertheislen beschlossen habe.
- 2) Mit Protofollauszug vom 7. gl. M. bringt ber fl. Rath zur Kenntniß, daß er auf den hierseitigen Bericht über Vollziehung der großräthlichen Schlußnahme vom 25. Sept. 1841, Die Bildung ber Taubstummen im Aargan überhaupt und die ange= messene Repartition ber ben beiden Taubstummenanstalten für 1841, 1842 und 1843 gesprochenen jährlichen Unterstützung von 1600 Fr. betreffend, beschlossen habe: a) In Betracht, daß die beiden Taubstummenanstalten in Alarau und Zofingen während des Jahres 1841 fo ziemlich die gleiche Schülerzahl hatten, und zudem diejenige in Zofingen, bei ebenfalls trefflichen Leiftungen, bisber in noch geringerm Mage vom Staate unterftützt worden ist, — sei ber Staatsbeitrag ber 1600 Fr. für 1841 an beibe In= stitute zu gleichen Theilen zu vertheilen, mit der Bestimmung je= boch, daß jede ihr Betreffniß als Theil des Konds zu fapitalinren ober baraus Rapitalschulden abzulosen babe; - b) es seien zum Behuf ber Staatsunterstützung für 1842 Die Direftionen beiber Unftalten einzuladen, über bie Vermögensverhältniffe, Ka= higkeiten, Fortschritte und sonstige Würdigkeit ihrer unterstützungs= bedürftigen Zöglinge einen betaillirten Bericht einzusenden, damit die Behörde die 1600 Fr. auf angemessene Weise entweder in gange ober theilweise Freiplätze zu Gunften ber burftigen und que gleich würdigen Zöglinge jeder Unftalt repartiren könne; — c) behufs ber Ausrichtung bes Staatsbeitrages für bie fernern Jahre, jo lange berfelbe noch fließen moge, seien die Direktionen beider Unftalten ferner anzuweisen, Die Eroffnung eines jeden Schul= jahres alle Mal öffentlich auszuschreiben, und babei arme Aeltern ober Gemeinden bildungsfähiger taubstummer Kinder auf die vom

Staate angebotenen Freiplätze aufmerksam zu machen, dieselben zur Benutzung der Anstalt einzuladen, und dann nach einer mosnatlichen Brobezeit über die Verhältnisse, Fähigkeiten und Unterstützungswürdigkeit der eingetretenen Zöglinge, welche Freiplätze ansprechen, ihren gutächtlichen Vericht an die Vehörde zu erstatzen, welche hierauf jedes Mal die nachgesuchten Freiplätze in beisden Anstalten bestimmen und ertheilen wird. Bei diesem Anlasse haben die Direktionen auch ihren Vericht über diesenigen Zögslinge zu erstatten, welche bereits Freiplätze in der Anstalt genießen und sie ferner beibehalten möchten.

Unter Rückstellung ber Vorakten zur Vollziehung biefer Schlußnahmen — von welchen hierseits die Bezirksgefellschaften für vaterländische Kultur in Aarau und Zosingen, als Aufsichtsbehörden der betreffenden Taubstummenanstalten, unter Ausrichtung der ihnen zukommenden Unterstützungsbetreffnisse von je 800 Fr., zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden — erläßt der kl. Nath schließlich noch die Ginladung anher, die angemessenen Anträge über eine gesetzliche Anordnung und Leitung der Taubstummenbildung im Kanton nicht mit der Reorganisation des Schullehrerseminars in Verbindung zu bringen, sondern in geeigneter Zeit und Weise selbständig vorzulegen, wovon Vorzuerfung genommen wird.

- 3) Mit Zuschrift vom 6. Juli übermacht die Lehrerprüfungs= fommission ihre Vorschläge zur Wahlfähigkeitserklärung:
- A. Derjenigen Gemeindsschullehrer, welche die am 1. und 2. April 1. 3. abgehaltene, diedfällige Prüfung mitgemacht haben, in deren durchgängiger Genehmigung beschlossen wird, wahlfähig zu erklären:
  - 1. Für alle Klaffen auf feche Jahre:

Fehlmann, Kaspar, von Wittwil.

Meier, Andreas, von Oberendingen, Gesammtlehrer in Loohof.

2. Für alle Klaffen mit Prüfung nach zwei Jahren: Büchler, Joh. Kasp., von Lauffohr.

Rehracher, Joh., von Würenlos.

Rohner, Jos. Alois, von Kaiferstuhl, in Burgach.

Schärer, Melchior, von Safenwil.

Seiler, Leonz, von Niederwil, Bez. Bremgarten.

3. Für alle Klaffen mit Wiederholungsfurs nach zwei Jahren:

Suber, Mich. Leong, von Dberwil.

Ruper, Jost., von Großwangen, R. Lugern, in Bettwil.

Meier, Leonz, von Tägerig.

Meierhofer, J. Ib., von Weiach, K. Zürich, in Balzenwil.

4. Für untere Rlaffen auf vier Sabre.

Bruber, Sl., von Teufenthal.

Giffin, Joh. Achilles, von Oltingen, in Basel.

Holliger, Sl., von Boniswil.

Jeger, Hieron., von Vogelsang, Bez. Burgach.

Kloter, Dominif, von Degermoos.

Rinifer, Joh. Beinr., von Elfingen.

Schneiber, Joh. Jak., von Hittnau, R. Burich, in Rothrift.

Steinaker, Jos., von Ganfingen.

Waldmeier, Michael, von Hellikon.

(Schluß folgt.)

Die Franzosen haben in ihrer sonst eben wahrlich nicht rei= den und auch für den jetigen Moment chen nicht sinnig tiefen Sprache boch aus befferer Zeit herüber eine Bezeichnung für bas bei uns fogenannte "Auswendiglernen" bewahrt, Die ich wohl hier zu Grunde legen mag, um meine Ansicht über eine ber Jugend oft angemuthete Uebung zu verdeutlichen. "Apprendre par coeur" - fagen fie - "mit bem Bergen lernen," over auch "savoir par coeur, " nämlich: "von Herzen wiffen." b. h. also zugleich Etwas in Seele und Geift aufgenommen und somit bewahrt haben für Zeit und Emigkeit. Unfer "Auswenbiglernen" bagegen zeigt, wie nur von einem Nothbehelf ba= bei für das Aeußerliche die Rede ist. So kann man denn auch das Allergleichgiltigste auswendig lernen, leider zu oft - will= fürlich ober unwillfürlich — bes gar schädlichen Zeugs genug. Wem summt und wurmt nicht mitunter bergleichen im Sirn, ohne daß er es sich alsbald abzuwehren vermöchte! Was man aber ind Berg faffen und aus bem Bergen wiedergeben foll, mir scheint, da sei die Wahl zwischen dem Wiffenswerth und Nichtwiffenswerth gar leicht zu treffen. (De la Motie-Fouqué.)

---